

Oberstufenberater
Michaela Beuter-Hugel
Michael Buchmüller



Umwahlen / Kursaustritte zu Beginn von 11

Liebe Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe K1,

eure Kurswahlen habt ihr im Juli endgültig abgeschlossen.

Falls ihr zu Beginn des Schuljahres 2012/13 noch etwas an der Kurswahl ändern möchtet, gilt § 13, 4 der Verordnung des Kultusministeriums (NGVO):

„Nach Abschluss der Wahl ... ist ein Wechsel der Kurse oder ein Austritt aus einem Kurs nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zu Beginn des Schuljahres innerhalb von zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn auf Antrag mit Zustimmung des Schulleiters zulässig, wenn dies aus pädagogischen und organisatorischen Gründen möglich ist. Das Gleiche gilt für die Entscheidung zu einer besonderen Lernleistung.“

Das bedeutet, dass ihr bei Umwahlen eine schriftliche Begründung bei der Oberstufenberatung innerhalb zwei Wochen nach Schuljahresbeginn abgeben müsst. Dies betrifft Pflicht- wie Wahlfächer. Auch ein Austritt aus dem Seminarkurs ist spätestens vier Wochen nach Schuljahresbeginn schriftlich zu begründen.

Davor ist eine Beratungsgespräch mit der Oberstufenberaterin Michaela Beuter-Hugel und gegebenenfalls mit Herrn Kaz zu führen. Durch eine Änderung der Kurswahl dürfen selbstverständlich die Voraussetzungen für eine korrekte Wahl nicht gefährdet sein.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Beuter-Hugel

Michael Buchmüller